

SoVD • Kurfürstenstraße 131 • 10785
Berlin

An den
Ministerpräsidenten
des Landes Brandenburg
Herrn Dr. Dietmar Woidke
Staatskanzlei
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Landesgeschäftsstelle
Landesvorsitzende

Prof. Dr. Ursula
Engelen-Kefer
Tel. 030 – 26 39 38 - 20
Mobil 0170 335 1445
Fax 030 – 26 39 38 - 29
engelen-kefer@sovd-
bbg.de

05. Februar 2025

Zustimmung zum Gewalthilfegesetz im Bundesrat am 14. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

am 31. Januar wurde im Bundestag eine historische Entscheidung getroffen: Ein umfassender Gewaltschutz für Frauen und ihre Kinder ist durch die Zustimmung einer Mehrheit der Bundestagsabgeordneten zum Gewalthilfegesetz so greifbar wie nie. Frauen- und Menschenrechtsverbände, Parlamentarier*innen, Betroffene und solidarische Personen haben die Entscheidung des Bundestags als einen wesentlichen Etappensieg gefeiert.

Die letzte Hürde steht dem Gewalthilfegesetz aber am 14. Februar im Bundesrat noch bevor. Dort werden auch Sie darüber mitentscheiden, ob Betroffene von Gewalt überall in Deutschland bedarfsgerechte Unterstützungsangebote wahrnehmen können. Nachdem Politik und Zivilgesellschaft jahrelang gemeinsam dieses Gesetz ausgearbeitet und zuletzt in harten Verhandlungen einen Kompromiss gefunden haben, hoffen wir nun auf eine klare Haltung aller Bundesländer für einen guten Gewaltschutz.

Die neuesten Zahlen der Polizei zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland müssen uns wachrütteln. Wenn jeden zweiten Tag eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet wird, darf es kein „Weiter so“ mehr geben. Wir brauchen Gewaltschutz für alle, im ganzen Land und zwar sofort. Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder können nicht länger warten. Alle politisch Verantwortlichen müssen angesichts dieses unfassbaren Ausmaßes der Gewalt an einem Strang ziehen.

Obwohl der aktuelle Entwurf geflüchtete Frauen noch nicht ausreichend schützt, ist klar: Dieses Gesetz wird Leben retten. Das Ablehnen oder Verzögern des Gesetzes käme einer unterlassenen Hilfeleistung gleich. Denn Partnerschaftsgewalt passiert alle drei Minuten, jede Stunde, jeden Tag. Und sie kommt uns alle teuer zu stehen:

Sozialverband Deutschland
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin
www.sovd-bbg.de
Fax 030 26 39 38 29
Engelen-Kefer@sovd-bbg.de
1. Landesvorsitzende:
Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE42 100 100 100 049 421 102

Tel. 030 26 39 38 20
LV Berlin-Brandenburg- VR 29505 B
Postbank Hamburg

Die gesellschaftlichen Folgekosten der Gewalt werden für Deutschland im zweistelligen Milliardenbereich verortet. Investitionen in Gewaltschutz und Prävention lohnen sich – auch wirtschaftlich.

Bei der Anhörung im Familienausschuss des Bundestages am 27. Januar wurde einmal mehr klar, dass dieses Gesetz die Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Dessen sind auch wir uns bewusst. In der Folge wurde das Datum, zu dem der Rechtsanspruch auf Gewaltschutz in Kraft tritt, um zwei Jahre auf 2032 verschoben. Eine weitere Verzögerung darf es nicht geben. Ein Scheitern des Gesetzesvorhabens würde bedeuten, dass Gewaltbetroffene weiterhin keinen sicheren Zugang zu Schutz und Beratung erhalten.

Deutschland ist der Umsetzung der Istanbul Konvention mit diesem Gesetz so nahe gekommen wie noch nie. Stimmen Sie am 14. Februar dem Gesetz im Bundesrat zu, um Frauen und ihren Kindern den Schutz zu garantieren, den die Bundesrepublik, die Länder, die Kommunen und die Städte ihnen garantieren müssen. Ich appelliere an Sie: Zeigen Sie klare Haltung gegen Gewalt!

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Engelen-Kefer
SoVD-Landesvorsitzende

Anlage

Deutscher Frauenrat: Argumentationshilfe 7 gute Gründe für das Gewalthilfegesetz

Zur Kenntnis

Britta Müller, Ministerin für Gesundheit und Soziales